

Abwasserbeseitigung

Kostenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023

Datum: 9.11.2022 aufgestellt:

Pia-Maria Gietz Stadtkämmerin

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuter	rungen zur Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Haushaltsjahr 2023	3
	1.1 B	Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf Basis der Kostenkalkulation 2023	3
	1.1.1	Aufteilung der Summe Sekundärkosten auf Schmutzwasser (SW) /	
	Oberf	lächenwasser (OW)	4
	1.1.2	Umlage Erftverband (EV)	
	1.1.3	Öffentlicher Kostenanteil an der Oberflächenentwässerung	
	(Straß	Senentwässerung)	6
	1.1.4	Über Gebühren zu deckende Kosten	7
	1.1.5	Gebühreneinnahmen	7
2	Erläut	terungen zur Ermittlung der Verwaltungskostenanteile für den Bereich der	
Al		beseitigung für das Haushaltsjahr 2023	9
		/erwaltungskostenanteil	
	2.2 K	Costen eines Arbeitsplatzes	9
	2.2.1	Personalkosten	10
	2.2.2	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes	10
	2.2.3	Gemeinkosten	11
	2.3 B	Berechnungsverfahren	12
3	Betrie	ebsabrechnungsbogen (BAB) 2023 - Abwasserbeseitigung	13
	3.1 A	Aufteilung der Summe Sekundarkosten auf Schmutzwasser (SW)	
		chenwasser (OW)	16
	3.2	Gebührenberechnung	18
	3.3 Ü	bersicht zum kanalgebührenrelevanten Wasserverbrauch	21
4	Ermitt	tlung der Verwaltungskostenanteile	23
	4.1 E	Ermittlung der Verwaltungskostenanteile der Stadtkasse	23
		Ermittlung der Verwaltungskostenanteile der Stadtkasse	
	4.2 E	rmittlung der Verwaltungskostenanteile des Bereichs Steuern und Abgaben	25
	4.3 E	Ermittlung der Verwaltungskostenanteile des Bereichs Ver- und Entsorgung	26
5		tlung der Kosten eines Arbeitsplatzes	
		Ermittlung der Arbeitsplatzkosten im Bereich der Stadtkasse	
		rmittlung der Arbeitsplatzkosten im Bereich Steuern und Abgaben	
	5.3 E	rmittlung der Arbeitsplatzkosten im Bereichs Ver- und Entsorgung	29



1. Erläuterungen zur Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Haushaltsjahr 2023

1.1 Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf Basis der Kostenkalkulation 2023

Der Betriebsabrechnungsbogen basiert auf den kalkulierten Kosten der Abwasserbeseitigung, die für das Haushalsjahr 2023 (Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung) im Haushaltsplan 2023 / 2024 veranschlagt sind, sowie die anteiligen Verwaltungskosten und die ihnen zuzurechnenden Einnahmen. Des Weiteren berücksichtigt der BAB die Steigerung der Kostenumlage, die laut der Vorankündigung des Erftverbands ab 2023 an diesen abzuführen ist. Die Kostenarten werden auf die Kostenstellen verteilt, bei denen sie anfallen. Bei der Abwasserbeseitigung sind dies:

- 1. Hauptkostenstellen
 - Kanäle und Schächte
 - Sonderbauwerke
 - Pumpwerke
- 2. Hilfskostenstellen
 - Bauhof
- 3. Allgemeine Kostenstellen
 - Verwaltung
 - Ingenieurleistungen
 - Abgaben
 - Sonstiges

Die Hilfskostenstellen und die allgemeinen Kostenstellen werden nach Abzug der kostenmindernden Einnahmen auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Dabei werden die allgemeinen Kostenstellen entsprechend dem Verhältnis der Haupt- und Hilfskostenstellen zueinander verteilt. Die Hilfskostenstelle Bauhof wird anhand der vom Bauhof tatsächlich erbrachten und dokumentierten Leistungen auf die



zutreffenden Hauptkostenstellen verrechnet. Es ergibt sich dann die Summe der variablen Kosten (Sekundärkosten), verteilt auf die maßgeblichen Hauptkostenstellen.

Seit dem 01.01.2003 ist die Stadt nicht mehr Eigentümerin des örtlichen Kanalnetzes. Es wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 12.12.2002 auf den Erftverband übertragen. Der Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) als Fixkosten im Betriebsabrechnungsbogen ist daher entfallen.

1.1.1 Aufteilung der Summe Sekundärkosten auf Schmutzwasser (SW) / Oberflächenwasser (OW)

Für die Verteilung der variablen und fixen Kosten sind unterschiedliche Kriterien anzuwenden.

Die variablen Kosten sind grundsätzlich nach Benutzungskriterien, d. h. Trockenwetter- und Regenwetterjahresmengen aufzuteilen. Im Gutachten vom Sept. 1997 ¹⁾ sind folgende Anteile am Gesamtabfluss errechnet:

Schmutzwasser 65 %Regenwasser 35 %

Für die Verteilung der Fixkosten sind Vorhaltekriterien auf der Grundlage der Kosten baulich selbständiger Anlagen maßgebend. Bei Kanälen im Mischsystem musste eine fiktive Aufteilung des Mischkanals in einen Oberflächen- und einen Schmutzwasserkanal vorgenommen werden. Das Ergebnis der Berechnung in dem vorgenannten Gutachten ¹⁾ führte zu folgenden Anteilen bei den Vorhaltekosten:

- Schmutzwasser 47 %

- Oberflächenwasser 53 %

Fixkosten fallen nicht mehr an, da mit dem Übergang des Kanalnetzes auf den Erftverband keine kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) mehr anzusetzen sind.



1.1.2 Umlage Erftverband (EV)

Die Stadt ist gesetzliches Mitglied des Erftverbandes. Dieser betreibt die Kläranlage in Rheinbach-Flerzheim, die alle Abwässer aus dem Gebiet der Stadt Meckenheim aufnimmt.

Die Stadt Meckenheim hat als gesetzliches Mitglied des Erftverbandes, an diesen Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Erftverbandes und seiner Verbindlichkeiten und zur ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen (§ 33 des Gesetzes über den Erftverband – ErftVG). Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben, und der Kosten, die der Verband auf sich vereint, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen (§ 34 Abs. 1 ErfttVG).

Die an den Erftverband zu leistenden Beiträge bilden die Basis für die von der Stadt gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) zu erhebenden Benutzungsgebühren. Im Gegenzug sind die bisher von der Stadt aufzubringenden Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Kanalnetzes einschließlich der kalkulatorischen Kosten entfallen.

Die an den Erftverband zu leistenden Beiträge werden von diesem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Zu den ansatzfähigen Kosten gehören entsprechend § 33 (2) ErftVG auch Entgelte für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen, Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Die kalkulatorischen Abschreibungen, die in die Berechnung der Beiträge einfließen, werden linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Die Nutzungsdauer wird anhand der amtlichen Abschreibungstabellen (Afa-Tabellen) ermittelt. Es erfolgt somit keine Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert.



Die Umlage des Erfverbands verteilt sich zu

20 % auf variable und zu 80 % auf fixe Kosten.

Die Kostenverteilung wurde entsprechend der Mitteilung des Erftverbandes angepasst. Die Kostenaufteilung zwischen Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserableitung und –behandlung ist nach Mitteilung des Erftverbandes wie folgt aufzuteilen:

56 % Anteil Schmutzwasser44 % Anteil Niederschlagswasser.

1.1.3 Öffentlicher Kostenanteil an der Oberflächenent - wässerung (Straßenentwässerung)

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen können nicht den Kanalgebührenpflichtigen auferlegt werden. Dieser Kostenanteil muss deshalb bei der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren unberücksichtigt bleiben.

Bei der Ermittlung des Kostenanteils sind wiederum die unterschiedlichen Kriterien für variable und fixe Kosten zu berücksichtigen.

Für die variablen Kosten ist das maßgebliche Benutzungskriterium die Jahreswassermenge, die von öffentlichen Flächen der Kanalisation zugeführt wird. Unter der Annahme, dass öffentliche und private Flächen gleiches Abflussverhalten aufweisen, ergibt sich der Anteil des von öffentlichen Flächen abgeleiteten Regenwassers an der Gesamtregenwassermenge aus dem Anteil der befestigten öffentlichen Flächen an den gesamten befestigten Flächen. In dem angesprochenen Gutachten ¹⁾ wurde zu dieser Feststellung auf die vorhandenen hydraulischen Berechnungen für die verschiedenen Ortsnetze und die in diesem Rahmen ermittelten Befestigungsgrade zurückgegriffen. Der öffentliche Anteil an den befestigten Flächen und damit an der Oberflächenentwässerung ergibt sich hieraus als gewichtetes Mittel zu 29 %.

Der öffentliche Anteil an den Fixkosten der Oberflächenentwässerung müsste aus dem Vorhaltekriterium baulich selbständiger Anlagen ermittelt werden. Dies würde bedeuten, dass für alle maßgeblichen Kostenstellen, d. h. Kanäle und Schäch-



te, Sonderbauwerke, Pumpen sowie Kläranlage jeweils abwassertechnische Bemessungen fiktiver baulich selbständiger Anlagen für private und öffentliche Anlagen zur Oberflächenwasserableitung und -behandlung vorgenommen werden müssten, um anschließend eine Kostenermittlung vorzunehmen. Da dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist, wird im Gutachten ¹⁾ auf anerkannte Erfahrungswerte zurückgegriffen. Danach ist 35 % ein üblicher Ansatz für den öffentlichen Anteil an den Fixkosten der Oberflächenentwässerung.

1.1.4 Über Gebühren zu deckende Kosten

Die über die Gebühren zu deckenden Kosten setzen sich für die Bereiche Schmutzwasser und Oberflächenwasser aus den bei der Stadt angefallenen Kosten sowie den an den Erftverband zu leistenden Beitrag zusammen. Bei den Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung wird der errechnete öffentliche Anteil für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht. Die danach maßgeblichen Kosten sind auf den jeweiligen Kostenträger umzurechnen. Beim Schmutzwasser ist dies der m³ Frischwasser und beim Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) der m² bebaute und befestigte Fläche.

1.1.5 ¹Gebühreneinnahmen

Die Betriebsabrechnung würde bei gleichbleibenden Gebühren im Bereich Schmutzwasser / Oberflächenwasser mit folgender Unterdeckung / Überdeckung abschließen:

 Bereich Schmutzwasser, Unterdeckung von Der Gebührensatz je m³ Frischwasserverbrauch betrug 3,19 €. Wie sich die Gebühreneinnahmen zusammensetzen, kann der beiliegenden Anlage entnommen werden. 217.435 €

¹ Agrotec Wasser- und Bodenschutz Beratungsgesellschaft mbH & Co., Gutachten zur Erhebung von Abwassergebühren für Schmutzwasser und Regenwasser in der Stadt Meckenheim vom September 1997



 Bereich Oberflächenwasser, Unterdeckung von Der Gebührensatz je m² bebaute und befestigte Fläche betrug 1,00 €. Den tatsächlich erzielten Gebühreneinnahmen liegt eine Gesamtfläche von 2.143.561 m² zugrunde. 160.540 €

Die Unterdeckungen ergeben sich aus der Mitteilung des Erftverbandes den Beitrag, entsprechend des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2023, anzuheben. Laut Mitteilung des Erftverbandes steigt das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans ohne Berücksichtigung der Hochwasserfolgekosten bei der Kläranlage Köttingen um 4,15 %.

Die Veränderungen 2023 gegenüber dem Vorjahr kommen durch unterschiedliche Entwicklungen verschiedener Kostenarten zustanden.

Der Personalaufwand steigt zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Personalrückstellungen um 2.472 T€. Der Materialaufwand steigt aufgrund gestiegener Stromkosten (+483 T€) und höheren Kosten für die Aufbereitung und Entsorgung von Abfällen und Schlämmen (+579 T€) um 1.687 T€. Außerdem verzeichnen die Abschreibungen investitionsbedingt einen Anstieg um 286 T€. Kostensteigerungen sind auch bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen) in Höhe von 1.072 T€ zu verzeichnen, die sich aus Steigerungen bei der Sachversicherungsprämie (+ 236 T€), den Anstieg der Treibstoffkosten (+ 266 T€) und der Instandhaltung von Maschinen und Anlagen (+ 234 T€) ergeben. Der Zinsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€. Der kalkulatorische Zinssatz wird aufgrund steigender Zinsen am Kapitalmarkt von 2,50 % auf 2,75 % erhöht.

Wesentlich für die Rechtmäßigkeit der erhobenen Benutzungsgebühr ist die Einhaltung des sog. Kostendeckungsprinzips. Danach soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der jeweiligen öffentlichen Einrichtung oder Anlage decken, darf diese aber auch nicht überschreiten (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW). Dieses Prinzip hat damit die Bedeutung einer unteren (Kostendeckungspflicht) und oberen Grenze (Kostenüberschreitungsverbot). Als Kosten gelten die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, d.h. alle Kosten, die zur Leistungserstellung der Einrichtung anfallen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW), z. B. der Beitrag an den Erftverband.



2 Erläuterungen zur Ermittlung der Verwaltungskostenanteile für den Bereich der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023

2.1 Verwaltungskostenanteil

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung werden innerhalb der Stadt Meckenheim verschiedene Fachbereiche wie Stadtkasse, Bereich Steuern und Abgaben sowie Mitarbeiter aus dem Bereich der Ver- und Entsorgung tätig. Die Kosten dieser Mitarbeiter sind mit dem Teil, der auf die Abwasserbeseitigung entfällt, bei der Aufstellung der Gesamtkosten zu berücksichtigen und werden im Betriebsabrechnungsbogen für alle Bereiche unter dem Punkt "Verrechnungen an Servicebereiche" zusammengefasst. Basis für die Ermittlung dieser Kostenanteile sind die gemäß des KGSt-Berichts 11/2022 festgelegten Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2022/2023), die ins Verhältnis zu den Fallzahlen bzw. zu den Zeitanteilen, die auf die Abwasserbeseitigung entfällt, gesetzt werden.

2.2 Kosten eines Arbeitsplatzes

Die Kenntnis der Kosten eines Arbeitsplatzes ist u. a. für finanzwirtschaftliche Maßnahmen unabdingbar. Insbesondere wenn es darum geht, Produktkosten zur Kalkulation von Entgelten und Gebühren festzustellen oder Werte für die Verwaltungskostenerstattung bzw. die Erbringung von Serviceleistungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung zu ermitteln.² Der Bericht 11/2022 "Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2022/2023)" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermöglicht die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes nach einem vereinfachten Verfahren der Kostenermittlung. Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus den

- Personalkosten,
 - einschließlich Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen usw.
- Sachkosten
- Einrichtung und Ausstattung, Miete und Betrieb der Räume, Kosten für den Einsatz von Informationstechnik (IT-Kosten und Telekommunikation) usw.
- > Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) z. B. Kosten für Leistungen des Zentralen Services, der Zentralen Steuerungsunterstützung usw.

² KGSt-Bericht 11/2022



2.2.1 Personalkosten

Die Personalkosten lassen sich zwar nach den durch Besoldungsrecht bzw. Tarifverträgen festgelegten Bezügen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Stelleninhabers (z. B. Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe, Dienstaltersstufe/Leistungsstufe, Zulagen und dergleichen) auch individuell berechnen. Es ist aber einfacher von Durchschnittswerten auszugehen. Außerdem wird bei Durchschnittswerten dem Gebührenzahler nicht z. B. die individuelle Dienstaltersstufe/Leistungsstufe des Mitarbeiters (z. B. Berufsanfänger oder berufserfahrener Mitarbeiter) angerechnet. Die dem KGSt-Bericht zugrunde liegenden Werte basieren auf den durchschnittlichen Personalkosten der Stadt Köln.

Die durchschnittlichen Personalkosten basieren auf den tatsächlichen Gehaltszahlungen im Dezember 2021, die um die Tarif- und Besoldungserhöhungen für 2022 erhöht wurden. Bei den Beamtengehältern wurden Pensions- und Beihilferückstellungen von 56 % (bezogen auf die Ist-Jahresbruttogehälter) berücksichtigt. Bei den Beschäftigen nach TVÖD wird neben den Dezemberbezügen der Prozentsatz des Arbeitgeberanteils für die Sozialversicherung sowie die tatsächlich gezahlten Beihilfen für die aktiv Beschäftigten und den pro Beschäftigen zu zahlenden Beitrag an die Unfallkasse NRW sowie die Kinderzuschläge zur Sonderzuwendung berücksichtigt. Zusätzlich fliest das Leistungsentgelt gem. § 18 (3) TVÖD in den Jahreswert ein. Da es sich dabei um Durchschnittswerte handelt, können die Angaben in Kommunen aller Größenklassen angewendet werden.

2.2.2 Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes

Die Berechnung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist kaum möglich. Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze ist örtlich sehr unterschiedlich und zwar je nach den wahrzunehmenden Tätigkeiten und der organisatorischen Stellung des Stelleninhabers. Außerdem können z. B Mietkosten kaum vereinheitlicht werden, sondern sind weitestgehend von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Von Seiten der KGSt wird bei fehlender örtlicher Berechnung eine Sachkostenpauschale von 9.700 € empfohlen, die sich wie folgt zusammensetzt:



Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes³	
 Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Büroausstattung) Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer) Telekommunikation (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet) 	6.250 Euro
IT-Kosten (Hardware, Software, Schulungskosten, Zentrale Leistungen wie z.B. Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung, Softwarepflege und Betreuung) ⁴	3.450 Euro
Summe	9.700 Euro

2.2.3 Gemeinkosten

Die Gemeinkosten setzen sich zusammen aus:

- 1. verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und
- 2. amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten.

Von Seiten der KGSt wird ein Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead von 10 % auf die Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes empfohlen. Dieser Prozentsatz ist der Mittelwert mehrerer örtlicher Berechnungen. Mit ihm werden im Wesentlichen Kosten wie z. B. Planung, Steuerung und Kontrolle durch Rat und Verwaltungsführung, Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit, Liegenschaftsverwaltung, Personalratstätigkeit, betriebsärztlicher und arbeitssicherheitstechnischer Dienst abgegolten.

Nicht enthalten sind darin die "amts-/fachbereichsinternen" Gemeinkosten. Hierfür ist ein weiterer Zuschlag vorzusehen. Bei Mitgliedsverwaltungen durchgeführte Beispielberechnungen ergaben Zuschlagssätze, die zwischen 10 und 40 % streuten. Daher wird durch die KGSt keine generelle Empfehlung ausgesprochen. Einigkeit herrscht insofern, dass mindestens 10 % angesetzt werden sollen, sodass sich für Büroarbeitsplätze ein Gemeinkostenzuschlag von insgesamt mindestens 20 % ergibt. Dieser Zuschlagssatz gilt sowohl für Vollzeitbeschäftigte als auch für Teilzeitbeschäftigte. Da sich die mit der Gemeinkostenpauschale abzudeckenden Kosten nicht dadurch verringern, dass eventuell Arbeitsplätze von teilzeitbeschäftigten Bediensteten bekleidet werden, sondern vielmehr der Ge-

³ Es handelt sich hierbei um bei der Stadt Köln empirisch erhobene Angaben.

⁴ KGSt-Bericht 11/2022



meinkostenaufwand vom Beschäftigungsverhältnis an sich und nicht vom zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigung abhängig ist.

2.3 Berechnungsverfahren

Die Berechnungen der Kosten des Arbeitsplatzes für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden wie folgt vorgenommen:

1. Personalkosten

Zugrunde gelegt wurden die Jahrespersonalkosten gem. des KGSt-Berichts 11/2022 entsprechend der Besoldungs- / Entgeltgruppe in der der jeweilige Mitarbeiter eingruppiert ist.

Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes
 Bei den Sachkosten wurde der Pauschalwert in Höhe von 9.700 Euro angesetzt.

3. Gemeinkosten

Bei allen betroffenen Arbeitsplätzen handelt es sich um Büroarbeitsplätze. Daher wurde ein 20 %iger Zuschlagssatz auf die Brutto-Personalkosten aufgeschlagen. Dieser Zuschlagssatz wird auch bei Arbeitsplätzen, auf denen teilzeitbeschäftigte Bedienstete tätig sind, auf die vollen (=100 %) Bruttopersonalkosten der Stelle angewendet.

Die den Berechnungen der Verwaltungskostenanteile (Seite 23ff) zugrunde liegenden Personalkostenberechnungen sind den Seiten 27ff zu entnehmen.

Meckenheim, den 9.11.2022

Der Bürgermeister Im Auftrag

Pia-Maria Gietz Stadtkämmerin



3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2023

- Abwasserbeseitigung -

Betriebsabrechnungsbogen 2023 für die Abwasserbeseitigung (auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2023 / 2024) Beträge in €)

Kostenart	Summe Kostenar- ten	1. Ha 1.1 Kanäle u. Schäch- te	uptkostenstelle 1.2 Sonder- bau- werke	n 1.3 Pump- werke	2. Nebenkostenstellen derzeit nicht vorhanden	3. Hilfskostenstellen 3.1 Bauhof		4. Allgemeine 4.2 Ingeni- eur- leistun- gen	Kostensteller 4.3 Abga- ben	1 4.4 Sonsti- ges
A. Variable Kosten										
I. Kosten										
Unterhaltung der Abwasseranlagen	0									
2. Fortbildungskosten	0						0			
3. Betriebskosten f. Abwasseranlagen	0									
Abwasserabgabe Kleineinleiter	0									
5. Kostenbeteiligung für Wasserzählerablesungen	17.250						17.250			
6. Verrechnungen an Serviceeinheiten										
Gesamtkosten	17.250	0	0	0	0	0	17.250	0	0	0
II. Kostenmindernde Einnahmen										
1. Kleineinleiterabgabe	500								500	
2. Kostenerstattungen	0									
3. Sonstiges	500						500			
Summe Einnahmen	1.000	0	0	0	0	0	500	0	500	0
Bereinigte Gesamtkosten (Primär- kosten)	16.250	0	0	0	0	0	16.750	0	-500	0



Kostenart	Summe Kostenarten	1. Ha 1.1 Kanäle u. Schächte	uptkostensteller 1.2 Sonder- bau- werke	1.3 Pump- werke	2. Nebenkostenstellen derzeit nicht vorhanden	3. Hilfskostenstellen 3.1 Bauhof	4.1 Verwal- tung	4. Allgemeine 4.2 Ingeni- eur- leistun- gen	Kostenstellen 4.3 Abga- ben	4.4 Sonstiges
III. Umlage Hilfs- u. Allgemeinkosten										
Summe Allgemeinkosten	16.250									
Bereinigte Gesamtkosten ./.										
Allgemeinkosten	0									
Anteile Allgemeinkosten (%)	1,00	1,00	0,00	0,00						
Umlage Allgemeinkosten	16.250	16.250								
Zwischensumme	16.250	16.250								
Zuordnung Hilfskosten										
Summe Sekundärkosten variabel	16.250	16.250	0	0						
B. Fixkosten										
1. Abschreibungen	0	0	0	0						
2. Verzinsungen	0	0	0	0						
Summe Sekundärkosten fix	0	0	0	0						
	10.5==	10.0==								
Summe Sekundärkosten	16.250	16.250	0	0						

l Aufteilung dei nutzwasser (SV		



A. Aufteilung der Summe Sekundärkosten auf Schmutzwasser (SW)/Oberflächenwasser (OW)

Kostenstelle	Kosten BAB	Anteil SW	Kosten SW	Anteil OW	Kosten OW
	€	%	€	%	€
I. Variable Kosten					
Kanäle und Schächte	16.250	65	10.563	35	5.688
Sonderbauwerke	0	0	0	100	0
Pumpwerke	0	100	0	0	0
Gesamt variable Kosten	16.250		10.563		5.688
II. Fixkosten					
Kanäle und Schächte	0	47	0	53	0
Sonderbauwerke	0	0	0	0	0
Pumpwerke	0	100	0	0	0
Gesamt Fixkosten	0		0		0
Gesamt Fix- u. variable Kosten	16.250		10.563		5.688

B. Umlage Erftverband (EV)

	Kosten insge- samt	Anteil SW	Kosten SW	Anteil OW	Kosten OW
	€	%	€	%	€
Variable Kosten;20%	1.579.279	56	884.396	44	694.883
Fixkosten; 80%	6.317.118	56	3.537.586	44	2.779.532
Gesamtkosten Erftverband (Umlage 2023)	7.896.397		4.421.982		3.474.415

C. Öffentlicher Kostenanteil an der Oberflächenentwässerung (Straßenentwässerung)

	Kosten OW Stadt	Kosten OW EV	Ges. Kosten OW	öffentl. Anteil	öffentl. Kosten
	€	€	€	%	€
Variable Kosten OW	5.688	694.883	700.570	29	203.165
Fixkosten OW	0	2.779.532	2.779.532	35	972.836
Öffentlicher Anteil OW					1.176.002

D. Über Gebühren zu deckende Kosten

	Kosten Stadt	Kosten EV	Gesamt- kosten	Abzug öffentl.	Gebühren- fähige
				Anteil	Kosten
	€	€	€	€	€
Schmutzwasser	10.563	4.421.982	4.432.545		4.432.545
Oberflächenwasser	5.688	3.474.415	3.480.102	1.176.002	2.304.101
Gesamt	16.250	7.896.397	7.912.647	1.176.002	6.736.645

E. Gebühreneinnahmen

	Gebührenfähige Kosten	Gebühreneinnahmen	Über- / Unter- deckung
	€	€	€
Schmutzwasser	4.432.545	4.215.110	-217.435
Oberflächenwasser	2.304.101	2.143.561	-160.540
Gesamt	6.736.645	6.358.671	-377.975



3.2 Gebührenberechnung

2.304.101

6.736.645

18.970

-157.806

1,06604

1,07



F. Gebührenberechnung							
kanalgebührenrelevanter Frischv Hochrechnung 2023	vasserverbraud	ch gem.		1.321.351	m³¹a		
bebaute / befestigte Flächen	Veranlagur	ng 2023		2.143.561	m ²		
Berechnung unter Berücksich Kostenträger	tigung der Na	achberechn Menge	ung Hausha Einheit	altsjahr 202 gebühren-	1 Verlustvortrag	Kosten je	kalkulierte
g				fähige Gesamt- kosten	(-) / Überdeckung aus HH 2021	Einheit	Gebühr ab 1.1.2023
			€	€		€	
Schmutzwasser	Frischwasser	1.321.351	m³/a	4.432.545	-176.776	3,48834	3,4
	bebaute /						

G. Gebührensätze

Oberflächenwasser

Gesamtkosten

Bei der Festsetzung von Benutzungsgebühren ist zu beachten, dass das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung deckt. Als Kosten gelten die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, d. h. alle Kosten, die zur Leistungserstellung der Einrichtung anfallen. Hierzu zählen ausdrücklich auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW), z. B. der Beitrag an den Erftverband. Dem vorliegenden Betriebsabrechnungsbogen wurden die seitens des Erftverbandes mitgeteilten Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde gelegt. Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze würde sich eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 377.974,77 € (Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 217.435,13 € und beim Oberflächenwasser eine Unterdeckung von 160.539,64 €) ergeben. Darüber hinaus haben sich aus der Nachberechnung des Haushaltsjahres 2021 Unterdeckungen in Höhe von 157.806 € (Schmutzwasser - 176.776 € und eine Überdeckung beim Niederschlagswasser von 18.970 €) ergeben. Diese Unter- / Überdeckung kann durch eine Erhöhung / Minderung der Gebühren im Bereich des Schmutzwassers / Niederschlagswassersgemäß des unter Punkt F) ermittelten Satzes ausgeglichen werden. Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sollen Kostenunter-/Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden. In Anbetracht der derzeitigen Entwicklung auf dem Energiesektor und der immens hohen Inflationsrate schlägt die Verwaltung zur Entlastung der Bürger vor, den Ausgleich aus der Nachberechnung des Haushaltsjahres 2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zurückzustellen und den, vom Gesetzgeber möglichen Ausgleichszeitraum zu nutzen.

2.143.561 m²

Hierdurch ergibt sich nachfolgende Gebührenberechnung:

befestigte

Fläche



Kostenträger	Maßstab	Menge	Einheit	fähige Gesamt- kosten	Verlustvortrag (-) / Überdeckung aus HH 2021	Kosten je Einheit
			€	€		€
Schmutzwasser	Frischwasser	1.321.351	m³ / a	4.432.545	0	3,35456
Oberflächenwasser	bebaute / befestigte Fläche	2.143.561	m ²	2.304.101	0	1,07489
Gesamtkosten				6.736.645	0	

	Gebühr ab 1.01.2023	Einheit
	€	
Schmutzwasser	3,35	m³
Oberflächenwasser	1,07	m ²

H. Gebührenvergleich

	Gebühr ab 1.01.2014	Gebühr ab 1.1.2019	Gebühr ab 01.01.2022	Gebühr ab 01.01.2023	Veränderung ab 01.01.2023	Einheit
	€	€	€	€	€	
Schmutzwasser	2,95	3,10	3,19	3,35	0,16	m^3
Oberflächenwasser	1,00	1,00	1,00	1,07	0,07	m ²



3.3 Übersicht zum kanalgebührenrelevanten Wasserverbrauch



Listery, Debro. Ziyyerton.

Schätzung des voraussichtlichen Wasserverbrauchs für das Jahr 2023

(als Bemessungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühr - Schmutzwassergebühr - für das Jahr 2023)

Bemessungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühr - Schmutzwassergebühr - 2023 ist der vorraussichtliche Wasserverbrauch des gleichen Jahres (vermindert um den Verbrauch auf Grundstücken, die keinen Kanalanschluss oder aus anderen Gründen Anspruch auf Erlass oder Teilerlass der Kanalbenutzungsgebühren haben). Die Wasserverbräuche werden i.d.R. zum Jahresende durch Selbstablesung der Wasserzähler ermittelt und automatisiert erfasst. Wie sich Wasserbezug, Wasserverbrauch und Bemessungsgrundlage für die Jahre von 1999 bis 2023 entwickeln, zeigt die nachstehende Übersicht (Angaben für die Jahre 2022/2023 sind vorläufig):

			kanalgebühren-	_	
			relevanter	Anteil Sp.4	
Jahr	Wasserbezug	Wasserverbrauch	Wasserverbrauch	an Sp. 3	
	m³	m ³	m³	v. H.	
1	2	3	4	5	
1999	1.712.473	1.542.901	1.412.497	91,55	
2000	1.604.224	1.519.764	1.299.661	85,52	
2001	1.624.323	1.482.901	1.343.202	90,58	
2002	1.661.294	1.471.891	1.297.857	88,18	
2003	1.715.687	1.523.113	1.333.492	87,55	
2004	1.471.353	1.403.953	1.309.213	93,25	
2005	1.449.000	1.382.600	1.242.000	89,83	
2006	1.478.000	1.410.000	1.266.600	89,83	
2007	1.459.992	1.352.037	1.230.844	91,04	
2008	1.480.985	1.369.302	1.188.449	86,79	
2009	1.469.364	1.352.394	1.232.813	91,16	
2010	1.470.000	1.353.959	1.205.899	89,06	
2011	1.524.678	1.339.683	1.261.755	94,18	
2012	1.511.517	1.408.337	1.211.681	86,04	
2013	1.517.350	1.374.677	1.210.598	88,06	
2014	1.527.468	1.440.000	1.229.835	85,41	
2015	1.496.299	1.430.000	1.213.253	84,84	
2016	1.484.570	1.450.000	1.260.793	86,95	
2017	1.454.193	1.388.628	1.255.150	90,39	
2018	1.636.292	1.476.741	1.259.000	85,26	
2019	1.578.248	1.451.888	1.259.000	86,71	
2020	1.700.332	1.544.848	1.306.390	84,56	
2021	1.535.756	1.391.666	1.268.242	91,13	
2022*	1.582.000	1.434.000	1.281.351	89,36	
2023*	1.652.000	1.494.000	1.321.351	88,44	

^{*} Der für die Ermittlung des Kanalgebührensatzes - Schmutzwassergebühr - relevante Wasserverbrauch orientiert sich an den vorläufigen Bezugs-/Abgabenmengen bzw. der Plandaten des Wirtschaftsplans Stadtwerke



- 4 Ermittlung der Verwaltungskostenanteile
- 4.1 Ermittlung der Verwaltungskostenanteile der Stadtkasse



4.1 Ermittlung der Verwaltungskostenanteile der Stadtkasse

		er Abwasserbeseitigung zu bearbeitenden Steue			
	Sidulkasse	zu bearbeiterideri Steut	erri unu Abgaberi a	us. Diese bellagei	l.
				A	
				Anzahl der	
				Veranlagun-	
	Abgabenart			gen	Anteil in v. H.
	Grundsteuer A	A und B		10.941	22,55
	Gewerbesteue	er		1.644	3,39
	Hundesteuer			1.555	3,20
	Vergnügungss	steuer		10	0,02
		ngsgebühren (Schmutz	:-		
	und Niedersch	nlagswasser)		15.583	32,12
	Ctroff amount !!	aunaaanhühran (incl			
		gungsgebühren (incl.		40.050	00.57
_	Winterwartung			10.952	22,57
_	vvasserverbra	uchsgebühren		7.837	16,15
-	Summe:			48.522	100,00
	Surine.			40.322	100,00
	Chadhlassa	ing dieser Abgabearteri	Wild voil dell liaci	stehenden Bedien	steten der
	Stadtkasse mi	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	eitanteilen und der o	stenenden Bedien daraus abgeleiteter	steten der n anteiligen
	Stadtkasse mi	t den angegebenen Ze	eitanteilen und der o	zeitanteil in v.	anteiligen anteilige
	Stadtkasse mi	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes	daraus abgeleiteter	anteiligen anteilige
	Stadtkasse mi Besoldung / V	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20	daraus abgeleiteter Zeitanteil in v.	anteiligen anteilige Personalkosten in €
	Stadtkasse mi Besoldung / V Bedienstete Kassenleiter	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00	Zeitanteil in v. H.	anteilige anteilige Personalkosten in € 10.642,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in €	Zeitanteil in v. H. 10	anteilige anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00	Zeitanteil in v. H. 10 75	anteilige anteilige Personalkosten in € 10.642,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00	Zeitanteil in v. H. 10 75	anteilige anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00	Zeitanteil in v. H. 10 75	anteilige anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern Vollziehungsa	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00	Zeitanteil in v. H. 10 75	anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00 23.466,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern Vollziehungsa Summe:	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm eleiter ngestellte	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00 78.220,00	Zeitanteil in v. H. 10 75 15	anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00 23.466,00 117.016,00
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern Vollziehungsa Summe: Auf die Beart Personalkoste	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm eleiter ngestellte peitung der Kanalbenuten.	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00 78.220,00	Zeitanteil in v. H. 10 75 15 30	anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00 23.466,00 117.016,00 der o. g.
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern Vollziehungsa Summe: Auf die Beart Personalkoste	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm eleiter ngestellte	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00 78.220,00	Zeitanteil in v. H. 10 75 15 30	anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00 23.466,00 117.016,00 der o. g.
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern Vollziehungsa Summe: Auf die Beart Personalkoste	it den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm eleiter ngestellte peitung der Kanalbenuten.	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00 78.220,00	Zeitanteil in v. H. 10 75 15 30	anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00 23.466,00 117.016,00 der o. g.
	Bedienstete Kassenleiter Stellv. Kassen Buchhaltern Vollziehungsa Summe: Auf die Beart Personalkoste	t den angegebenen Ze ergütung wahrgenomm eleiter ngestellte peitung der Kanalbenut en.	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 20 in € 106.420,00 95.980,00 72.820,00 78.220,00	Zeitanteil in v. H. 10 75 15 30	anteilige Personalkosten in € 10.642,00 71.985,00 10.923,00 23.466,00 117.016,00 der o. g.



4.2 Ermittlung der Verwaltungskostenanteile des Bereichs Steuern und Abgaben

1.	Die Berechnung der anteiligen Perso			
	Aufgaben der Abwasserbeseitigung Bereich zu bearbeitenden Steuern u			in diesem
		3		
			Anzahl der	
			Veranlagun-	
	Abgabenart		_	Anteil in v. H.
	Grundsteuer A und B		gen 10.941	26,89
	Gewerbesteuer		1.644	4,04
	Hundesteuer		1.555	3,82
	1 1310 0 0 10 10 10		1.555	·
	Vergnügungssteuer		10	0,02
	Kanalbenutzungsgebühren (Schmutz-		45 500	00.00
	und Niederschlagswasser)		15.583	38,30
	Straßennreinigungsgebühren (incl.		40.050	
	Winterwartung)		10.952	26,92
	Summe:		40.685	100,00
2	Die Bearbeitung dieser Abgabearten v			
2.	Die Bearbeitung dieser Abgabearten v Bereiches Steuern und Abgaben mit d abgeleiteten anteiligen Personalausga	en angegebenen Ze	itanteilen und der	
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit d	en angegebenen Ze ben wahrgenommen	itanteilen und der	
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit d	en angegebenen Ze ben wahrgenommen Kosten des	itanteilen und der	daraus
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit d	en angegebenen Ze ben wahrgenommen Kosten des Arbeitsplatzes	itanteilen und der	daraus Anteilige
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit d abgeleiteten anteiligen Personalausga	en angegebenen Ze ben wahrgenommen Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21	Zeitanteil in v.	Anteilige Personalkosten
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete	en angegebenen Ze ben wahrgenommen Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in €	Zeitanteil in v.	Anteilige Personalkosten in €
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00	Zeitanteil in v. H.	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete	en angegebenen Ze ben wahrgenommen Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in €	Zeitanteil in v. H.	Anteilige Personalkosten in €
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00 54.822,00
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00 54.822,00 54.010,00
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00 54.822,00 54.010,00
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00 54.822,00 54.010,00
	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54 54.010,00	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00 54.822,00 54.010,00 305.312,00
	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Bedienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit)	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54 54.010,00	Zeitanteil in v. H. 100 100 100	Anteilige Personalkosten in € 100.500,00 95.980,00 54.822,00 54.010,00 305.312,00
	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Be dienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit) Summe: Auf die Bearbeitung der Kanalbenutzu	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54 54.010,00	Zeitanteil in v. H. 100 100 100 100	Anteilige Personalkosten in €
2.	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Be dienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit) Summe: Auf die Bearbeitung der Kanalbenutzu Personalkosten.	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54 54.010,00	Zeitanteil in v. H. 100 100 100 100	Anteilige Personalkosten in €
	Bereiches Steuern und Abgaben mit dabgeleiteten anteiligen Personalausga Be dienstete Leiterin Steuern (Teilzeit) Sachbearbeiter Sachbearbeiter (Teilzeit) Sachbearbeiter (Teilzeit) Summe: Auf die Bearbeitung der Kanalbenutzu Personalkosten. Der Verwaltungskostenanteil für die T	Kosten des Arbeitsplatzes gem. S. 21 in € 100.500,00 95.980,00 54.821,54 54.010,00	Zeitanteil in v. H. 100 100 100 100	Anteilige Personalkosten in €



4.3 Ermittlung der Verwaltungskostenanteile des Bereichs Ver- und Entsorgung

1.		n der Abwasserbeseitigung hes Ver- und Entsorgung			
2.		eiteten anteiligen Persona			
			Kosten des		
			Arbeitsplatzes		Anteilige
			gem. S. 22	Zeitanteil in v.	Personalkosten
	Dadia aasa	9	in €	H.	in €
	Bedienstet	-	111 C	1 11	111 C
		er Ver- u. Entsorgung	106.420,00		15.963,00
	Sachbearbeit	-		15	
	Sachbearbeit	er Ver- u. Entsorgung	106.420,00	15	15.963,00
	Sachbearbeit Sachbearbeit	er Ver- u. Entsorgung	106.420,00	15	15.963,00 10.054,00



5 Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes

5.1 Ermittlung der Arbeitsplatzkosten im Bereich der Stadtkasse

Ermittlung der Personalkosten	gem. KGSt-Be	ericht 11/2022 - Ko	sten eines Arbeits	splatzes	
Danach setzen sich die Gesar	ntpersonalkos	sten zusammen au	IS:		
Personalkosten					
Sachkosten					
Verwaltungsgemeinkosten					
		Kassenleiter	Stellv. Kassenleiter	Buchhalterin	Vollziehungsmi tarbeiter
		EG 10	Besold-Gr. 8	EG 6	EG 8
Personalkosten		80.600,00	71.900,00	52.600,00	57.100,00
Sachkosten (Pauschale)		9.700,00	,	9.700,00	9.700,00
Zwischensumme		90.300,00	81.600,00	62.300,00	66.800,00
Verwaltungsgemeinkosten					
(20 % d. Personalkosten)		16.120,00	14.380,00	10.520,00	11.420,00
Kosten des Arbeitsplatzes		106.420,00	95.980,00	72.820,00	78.220,00
	Jahresstund	den			
bei 39 Std. / Woche (üb. 60 Jahre)	Beamte		1.590		
bei 40 Std. / Woche	Beamte				
bei 41 Std. / Woche	Beamte				
bei 39 Std. / Woche	Angestellte	1.590		1.590	1.590
bei 19,25 Std. / Woche	Angestellte				
Kosten pro Stunde					
Kosten des Arbeitsplatz in €		66,93	60,36	45,80	49,19



5.2 Ermittlung der Arbeitsplatzkosten im Bereich Steuern und Abgaben

Ermittlung der Personalkosten ge	em. KGSt-Berio	cht 11/2022 Koste	en eines Arbeits	platzes	
Danach setzen sich die Gesamtpers	sonalkosten zuer	ammen arie.			
Personalkosten	SOFIAIROSIEFF ZUS	annon aus.			
Sachkosten					
Verwaltungsgemeinkosten					
voi waitangogomonikooton					
		Laitanin			
		Leiterin Steuern	Cookboorboit	Cookboorboit	Sachbearbeit
		(Teilzeit)			erin (Teilzeit)
		(Tellzeit)	er	eriii (Telizeit)	eriii (Telizeit)
		BesGr. A 11	BesGr. A 8	EG 9a	EG 9a
Personalkosten		72.640,00	71.900,00	32.461,54	31.650,00
Sachkosten (Pauschale)		9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
Zwischensumme		82.340,00	81.600,00	42.161,54	41.350,00
Verwaltungsgemeinkosten					
(20 % d. Personalkosten)		18.160,00	14.380,00	12.660,00	12.660,00
Kosten des Arbeitsplatzes		100.500,00	95.980,00	54.821,54	54.010.00
	Jahresstunden	1001000,00	00:000,00	0 1102 1,0 1	
bei 39 Std. / Woche (üb. 60 Jahre)	Beamte				
bei 41 Std. / Woche	Beamte	1.337	1.671		
bei 39 Std. / Woche	Angestellte				
bei 19,25 Std. / Woche	Angestellte				795
bei 20 Std. / Woche	Angestellte			815	
Kosten pro Stunde					
Kosten des Arbeitsplatz in €		75,18	57,44	67,23	67,94



5.3 Ermittlung der Arbeitsplatzkosten im Bereichs Verund Entsorgung

Ermittlung der Personalkosten ge	em. KGSt-Berio	cht 11/2022 - Koste	en eines Arbeitsplatze
Danach cotton sigh die Cocontror	analkaatan =		
Danach setzen sich die Gesamtpers Personalkosten	sonalkosten zusa	ammen aus:	
Sachkosten			
Verwaltungsgemeinkosten			
		Sachbearbeiter Ver-	
		/Entsorgung	Sachbearbeiterin
		/Littsorgung	Oachbearbeiterin
		EG 11	EG 10
Personalkosten		80.600,00	75.700,00
Sachkosten (Pauschale)		9.700,00	9.700,00
Zwischensumme		90.300,00	85.400,00
Verwaltungsgemeinkosten			
(20 % d. Personalkosten)		16.120,00	15.140,00
Kosten des Arbeitsplatzes		106.420,00	100.540,00
Rosten des Arbeitspiatzes	Jahresstunden	100.420,00	100.040,00
bei 39 Std. / Woche (üb. 60 Jahre)			
bei 41 Std. / Woche	Beamte		
bei 39 Std. / Woche	Angestellte	1.590	1.590
bei 19,25 Std. / Woche	Angestellte		
Kosten pro Stunde			
Kosten des Arbeitsplatz in €		66,93	63,23